



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | Niederschrift zur Sitzung 17.06.2020 |
|------------------------------------|--|---|

- 11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW alte Fassung
Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 02.07.2014**

**Hier. 6. Änderungssatzung
Vorlage: 2533/2014-2020**

Protokoll:

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Am 23.03.2020 wurde die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.“

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 S. 5 GO NW). Da der Rat aufgrund des Bestehens einer epidemischen Lage seine Entscheidungsbefugnis auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW delegiert hat, ist die Entscheidung über die Genehmigung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.“

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

X / 236 **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel erteilt in Vertretung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NW (epidemische Lage) zu der am 23.03.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung – Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 02.07.2014 - nach § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW in Verbindung mit § 11



Stadt Niederkassel

der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0